

**Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes
Elektrizitätswerk der Ortsgemeinde Rheinzabern**



gültig ab 01.01.2010

Umsatzsteuer

19,00%

Entgelte für Netznutzung durch Sondervertragskunden mit Leistungsmessung								
Entnahme	Ganzjahresverträge Benutzungsstunden < 2.500				Ganzjahresverträge Benutzungsstunden > 2.500			
	Leistungspreis € / kW		Arbeitspreis ct / kWh		Leistungspreis € / kW		Arbeitspreis ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannung	4,64	5,52	2,65	3,15	52,99	63,06	0,72	0,86
Umspannung	4,94	5,88	2,91	3,46	59,43	70,72	0,73	0,87
Niederspannung	7,55	8,98	3,00	3,57	66,14	78,71	0,66	0,79

Berechnungsgrundlage sind die zeitgleiche Höchstleistung und die bezogene Arbeit der Entnahmestelle.
Netzverluste sind im Netzentgelt enthalten.

Entgelte für Netznutzung durch Kunden ohne Leistungsmessung				
Entnahme	Ganzjahresverträge			
	Grundpreis € / Zählpunkt		Arbeitspreis ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Niederspannung	19,44	23,13	3,81	4,53
Speicherheizung	19,44	23,13	2,79	3,32

Jahresentgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung							
Entnahmestelle	Messung		Messstellenbetrieb		Abrechnung		
	€ / Zählpunkt netto	€ / Zählpunkt brutto	€ / Zählpunkt netto	€ / Zählpunkt brutto	€ / Zählpunkt netto	€ / Zählpunkt brutto	
mit Leistungsmessung							
Mittelspannung	234,24	278,75	439,20	522,65	202,44	240,90	
Niederspannung (einschl. Umspannung)	200,76	238,90	190,32	226,48	202,44	240,90	
ohne Leistungsmessung							
Niederspannung							
jährliche Messung/Abrechnung							
Einfachtarifzähler	3,48	4,14	7,32	8,71	11,04	13,14	
Doppeltarifzähler	5,40	6,43	14,64	17,42	11,28	13,42	
halbjährliche Messung/Abrechnung							
Einfachtarifzähler	6,96	8,28			22,08	26,28	
Doppeltarifzähler	10,80	12,85			22,56	26,85	
vierteljährliche Messung/Abrechnung							
Einfachtarifzähler	13,92	16,56			44,16	52,55	
Doppeltarifzähler	21,60	25,70			45,12	53,69	
monatliche Messung/Abrechnung							
Einfachtarifzähler	41,76	49,69			132,48	157,65	
Doppeltarifzähler	64,80	77,11			135,36	161,08	

Für Entnahmestellen mit Leistungsmessung erfolgen Messung und Abrechnung grundsätzlich monatlich.

Bei Entnahmestellen der Niederspannung ohne Leistungsmessung wird die Messung und Abrechnung einmal jährlich vorgenommen. Zusätzliche freiwillige Messungen der Einfach- bzw. Doppeltarifzähler (Niederspannung ohne Leistungsmessung) werden mit den oben angegebenen Preisen in Rechnung gestellt. Jede zusätzliche Messung bzw. Abrechnung der Einfach- bzw. Doppeltarifzähler wird erneut abgerechnet. Ausgenommen von der zusätzlichen Berechnung sind Vorgänge aufgrund von Lieferantenwechsel (Ein- und Auszug, etc.).

Das Entgelt für Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung. Bei Nutzung einer Messeinrichtung i.S.d. § 21b Abs. 3a und 3b EnWG wird das Entgelt entsprechend der Messaufgabe (Einfach- bzw. Zweitartifizähler) berechnet.

Belastung durch KWK - Gesetz		
Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten, die aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in der jeweils gültigen Fassung.		
Für den Nachweis einer Netznutzung zur Belieferung von Letztverbrauchern, die zu den in § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG genannten Unternehmen gehören, bedarf es gemäß § 9 Abs. 7 Satz 4 KWKG des Testates eines Wirtschaftsprüfers oder eines vereidigten Buchprüfers.		
	ct / kWh	ct / kWh
	netto	brutto
KWK - Umlage je Abnahmestelle für die ersten 100.000 kWh/a	0,13	0,15
Für jedes weitere kWh/a gilt § 9 Abs. 7 Satz 2 und Satz 3 KWKG.		

Konzessionsabgabe		
Die Berechnung der Konzessionsabgabe erfolgt gemäß Konzessionsabgabeverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testates eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.		
	ct / kWh	ct / kWh
	netto	brutto
§ 2 Abs 2 Nr. 1a KAV (Schwachlaststrom gemäß KAV)	0,61	0,73
§ 2 Abs 2 Nr. 1b KAV (Tarifkunden gemäß KAV bis 25.000 Einwohner)	1,32	1,57
§ 2 Abs 3 Nr. 1 KAV (Sondervertragskunden gemäß KAV)	0,11	0,13

Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19 % enthalten. Die aufgeführten Nettopreise gelten zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Erfolgt die Leistungsabnahme mit einem Leistungsfaktor von $\cos < 0,9$ induktiv, wird der zusätzliche Blindleistungsbedarf berechnet. Der Preis für die gelieferte induktive Blindarbeit beträgt in Mittel- und Niederspannungsanlagen 1,0 ct/kWh netto (1,19 ct/brutto).